

## Schweizerische Bundesversammlung.

---

Am 1. Juni 1885 haben sich die gesetzgebenden Rätche der schweizerischen Eidgenossenschaft zu ihrer ordentlichen Sommer session in Bern versammelt.

Die abtretenden Präsidenten der Rätche eröffneten die Session mit Ansprachen, wie sie hier folgen:

*a. Ansprache des Präsidenten vom Nationalrathe, Hrn. Regierungsrath Dr. Stössel, aus Zürich.*

*„Hochgeehrte Kollegen!*

„Ein glückliches Geschick gestattet mir neuerdings, die Session des schweizerischen Nationalrathes zu eröffnen, ohne daß mir die Pflicht obliegt, einem durch den Tod abgerufenen Kollegen den übungsgemäßen Nachruf zu widmen. Möge auch meinen Nachfolgern auf dem Präsidentenstuhle die Erfüllung einer solchen Pflicht recht lange erspart bleiben!

„Als eine Vernachlässigung meiner Pflichtstellung könnte es aber angesehen werden, wenn ich nicht des ausgezeichneten Mannes und Bürgers gedächte, dessen Andenken eben heute von einer benachbarten und befreundeten Republik mit den höchsten nationalen Ehren gefeiert wird.

„An Viktor Hugo ist sein eigenes Wort in glänzende Erfüllung gegangen: „Große Dichter gleichen hohen Gebirgen; sie haben viele Echos. Ihre Gesänge wiederhallen in allen Sprachen und ihr Name lebt in Aller Munde.“ Nicht Frankreich allein, sondern Europa, ja die ganze civilisirte Welt zollt dem seltenen Talente, das seit mehr als sechzig Jahren sich Anerkennung verschafft hat, Bewunderung. Auch eine strenge Kritik anerkennt, daß viele der zahlreichen Kundgebungen dieses außerordentlichen Geistes als Denkmäler und Marksteine der Literatur werden erhalten bleiben, so lange man die Sprache verstehe, in der sie geschrieben sind. Nach

dem Zeugnisse von Henri d'Iderville hat selbst Louis Veillot, obgleich Gegner, über Viktor Hugo geurtheilt: „C'est un puissant esprit, un poète admirable, un tempérament unique. Ce que j'admire le plus en lui, c'est qu'il n'y a rien de vulgaire.“

„Wir verdanken aber dem großen französischen Dichter nicht allein Poesien von wunderbarer Innigkeit und technischer Vollendung. Er ist nicht minder groß als Mensch und Bürger, und es ist als ein Glück für die Menschheit zu preisen, daß hie und da hervorragende Menschen als besonders weithin leuchtende Muster ihren Einfluß zu üben berufen sind. Den vortrefflichen Eigenschaften des Menschen und Bürgers entspricht zunächst der Adel der Gesinnung, die Reinheit und Erhabenheit der Empfindungen, die sich überall in den uns Allen als Vermächtniß hinterlassenen Werken des großen Todten kundgibt. Die Tugenden eines ausgezeichneten Familienvaters hat er in reichem Maße geübt. Seine Schriften legen dafür Zeugniß ab, wie für den tiefen Schmerz und die Resignation, mit der er schwere Schläge des Schicksals in seiner Familie ertragen hat. Seine Sorge ging aber weit über den engern Familienkreis hinaus. Es beseelte ihn stetsfort das höchste Erbarmen mit allen Unglücklichen, Armen und Kranken, der unerschütterliche Glaube an den Sieg des Guten beim einzelnen Menschen, wie er auch die menschheitliche Entwicklung immer mehr sich dem Lichte entgegenringend sah. In der geistigen Metamorphose, die Viktor Hugo selbst durchmachte, indem er sich von manchen überkommenen, einer frühern Zeit angehörenden Anschauungen loszulösen hatte, spiegelt sich gewissermaßen der Entwicklungsgang, den nach seiner Ansicht die Menschheit selbst verfolgt.

„Mit Vorliebe hat er sich den höchsten Fragen zugewendet, welche den Dichter und Denker überhaupt bewegen können.

„Die Freiheit und sein Vaterland liebte er mit der ganzen Gluth seiner Feuerseele.

„Wie Dante Alighieri, mit dem er so Vieles gemeinsam hat, traf auch ihn das bittere Geschick, nahezu zwanzig Jahre seines Lebens fern von der heißgeliebten Heimat zu weilen. Glücklicher aber, als der einstige Prior von Florenz, war es ihm vergönnt, seine Tage in der Heimat zu beschließen und daselbst neuerdings die ruhmvollste Anerkennung während nahezu eines halben Menschenalters zu finden, nachdem er wie Dante die Rückkehr auf dem Gnadenwege ausgeschlagen hatte mit den berühmten Worten: *Et s'il n'en reste qu'un, je serai celui-là.* Allen Republikanern hat Viktor Hugo das Beispiel eines unbeugsamen, wahrhaft antiken Charakters gegeben. Mit einem Dichter des klassischen Alterthums hätte er von sich sagen können:

Si fractus illabatur orbis  
Impavidum ferient ruinae,

oder in gleichem Sinne mit einem schweizerischen Volksliede:

Ob Fels und Eiche splintern,  
Ich werde nicht erzittern.

„Mit dem, was er als schlecht erkannt hatte, wollte er niemals einen Pakt eingehen, wie vortheilhaft er auch scheinbar für ihn hätte sein mögen.

„Unserm schweizerischen Vaterlande war Viktor Hugo aufrichtig zugethan. Nach seiner Ansicht stünde der Verfassung unseres Landes eine höhere kulturhistorische Mission bevor. Gewiß haben wir alle Veranlassung, uns der Huldigung, welche heute dem großen Todten in der Weltstadt an der Seine zu Theil wird, zu freuen, und wenn es sich darum handeln sollte, der Verehrung für einen der größten Männer unsers Jahrhunderts, dessen sterbliche Ueberreste zu dieser Stunde sich bereits in der Ruhmeshalle befinden werden, die das dankbare Frankreich einst für seine großen Männer errichtete, auch bei uns einen äußerlich sichtbaren Ausdruck zu geben, so werden wir wohl am besten aus unsern Alpen einen mächtigen, allen Stürmen Trotz bietenden Granitblock herunterholen und denselben aufstellen an den schönen Gestaden des Lemnasees, an welchem er so gerne verweilte, mit der einfachen Inschrift: „Viktor Hugo, dem großen Dichter und Republikaner.“

*b. Ansprache des Präsidenten vom Ständerathe, Hrn. Landesstatthalter Theodor Wirz, von Sarnen.*

„*Meine Herren Ständeräthe!*

„Aus unserer Mitte sind infolge ernstlicher Ablehnung drei Männer geschieden, welche durch ihre parlamentarische Thätigkeit sich wesentliche Verdienste um das Vaterland erworben haben. Ich erinnere an Herrn Sahli, diesen klaren Dialektiker und erfahrenen Juristen, dessen scharfsinnige Voten in gar mancher Gesetzgebungs- und Rechtsfrage ausschlaggebend waren und welcher zweimal mit großer Gewandtheit den Vorsitz im Ständerathe führte. Ich gedenke des Herrn Clausen, dieses reichgebildeten und liebenswürdigen Mannes, dem alles persönlich Gehässige stets ferne lag, während er seine Grundsätze und seine rechtlichen Anschauungen mit ebenso viel Ueberzeugungstreue als Beredsamkeit vertheidigte. Ich erwähne des Herrn Landammann Dr. Tschudi, dieses weitberühmten Eidgenossen, der in der klassischen Schilderung der vater-

ländischen Gebirgswelt dem ältestberühmten Schweizergeschlechte ein erneutes monumentum ære perennius gesetzt hat, und der die Vielseitigkeit seines Geistes und die thatkräftige Liebe zu Land und Volk der Eidgenossen dadurch an Tag legte, daß der Mann, dem die Bibliothek und die Gelehrtenstube sein heimisches Gebiet waren, Berg und Wald durchstreifte und den ewigen Naturgesetzen ihre Geheimnisse ablauschte, um in Förderung intelligenter landwirthschaftlicher Arbeit das geistige und ökonomische Volkskapital zu mehren.

„Im Gegensatz zu den großen centralisirten Staaten Europas entspricht es der republikanischen Einfachheit und den föderativen Verhältnissen des Schweizerlandes, daß die Abgeordneten von Volk und Ständen den weitaus größten Theil des Jahres von ihrem Privatberuf und zumeist von der Arbeit für Gemeinde und Kanton beansprucht werden. Sie bringen hiedurch aber auch mehr Vielseitigkeit und eine breitere praktische Unterlage zu ihrer parlamentarischen Arbeit mit, und das Schweizervolk verlangt ja von seinen Vertretern keineswegs langwierige, prunkende Debatten, sondern gediegene, reelle Schlußnahmen. Hiezu trägt aber nicht am wenigsten bei, wenn man sich über die politische Parteiung hinweg für alle sachlichen, gesetzgeberischen und volkswirthschaftlichen Erörterungen die freundschaftliche Schweizerhand zu bieten weiß, wenn man in engern Kreisen zum Vornherein die Landesbedürfnisse offenherzig und parteilos abwägt, und zu alledem ist es ja ganz und gar im schweizerischen Volksgeist und im schönen Worte „Eidgenossenschaft“ begründet, daß man bei aller charakterfesten Hochhaltung der Grundsätze einander persönlich nahe tritt, und in Folge dessen kollegialische Lieb' und Treue auch Denen gegenüber in der Seele trägt, die mit uns und vor uns mit Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue ihrer verantwortungsvollen vaterländischen Aufgabe nachgekommen sind. Und wenn man sich so oft in überzeugungsvoller Meinungsverschiedenheit bekämpft, so wird gerade dadurch die Ehre des Parlamentes und der warme, treue Schweizersinn am allerbesten hochgehalten, wenn all' Jenen, die in guten Treuen für's Vaterland gewirkt, zwar keine charakterlose Apotheose, wohl aber ab Seiten aller guten Bürger der verdiente Dank des Vaterlandes folgt.

„Der Ständerath hat zuallernächst zwei Haupttraktanden zu erledigen. Ich meine erstlich den Geschäftsbericht. Wenn man zumal die statistischen Tabellen dieses voluminösen Buches und die Geschäftsnummern in den Registraturen der Bundeskanzlei oder die Schränke des Bundesarchivs passirt, dann springt Einem in das Auge, mit welchem zeitraubendem Detail sich unsere Bundes-

räthe zu befassen haben. Und dazu treten in allererster Linie die reichgestaltigen und verwickelten, stets neu auftauchenden, großen politischen und administrativen Fragen. Briefe und Biographie eines Dr. Heer bekunden dem gebildeten Schweizervolk am allerbesten, welch' nicht beneidenswerthe Bürde mit der höchsten vaterländischen Würde parallel läuft. Schon von diesem Gesichtspunkte, und weil sonst der eidgenössische Verwaltungsmechanismus stetsfort komplizirter wird, wird man zweifellos immer ängstlicher mit sich zu Rathe gehen müssen, bevor man durch zu viele gesetzgeberische Erlasse weitem Verwaltungszweigen und Verwaltungsorganismen ruft und bevor man das kantonale-staatliche Arbeitsgebiet zu sehr aushöhlt, welches auf den öffentlichen Geist in engern Kreisen mit republikanischer Naturnothwendigkeit befruchtend wirken muß und dessen tüchtige Pflege die unerlässliche, praktische Schule ist für mit Land und Volk vertraute schweizerische Staatsmänner. Der Sprechende will mit diesem Gedanken wohlüberlegtem gemeinvaterländischem Fortschritt keineswegs entgegenreten, und er anerkennt mit Freuden, daß auf vielen sozialen Gebieten die eidgenössische Initiative und Unterstützung anspornend und belebend in die kantonale Peripherie hinausstrahlt; aber es ist ein Hauptpostulat des gesunden schweizerischen Volksgeistes, daß er thunlichst einfache und klare Verhältnisse im öffentlichen Leben will, und daß er Allem, was den Namen einer überflüssigen Bürokratie verdient, energisch vorzubeugen sucht. Daß übrigens unsere Bundesverwaltung eine durchaus tüchtige und ehrenwerthe ist, darf der Sprechende um so objektiver verurkunden, weil bei deren Zusammensetzung seine politische Fraktion sich einer andauernden Ausschließlichkeit erfreut, deren Rechtstitel weder in der eidgenössischen Grundidee noch in Art. 4 der Bundesakte aufzufinden ist.

„Unser zweites Haupttraktandum betrifft die Alkoholfrage und die diesbezügliche Bundesrevision. Hier haben wir es mit einem erfreulichen Kompromiß zu thun, indem Centralisten und Föderalisten zu Bekämpfung dieses Todfeindes unserer Volkswohlfahrt in guten Treuen sich die Hände reichen. Es popularisirt in nothwendiger Weise das gemeinvaterländische Grundgesetz, wenn es in Harmonie gebracht wird mit einem wirthschaftlichen Hauptpostulat des Schweizervolkes, und es war vom Standpunkte des öffentlichen Rechtsbewußtseins hochgefährlich, wenn, wie es bisan geschehen, der klare Buchstabe des Grundgesetzes im unabweisbaren Interesse der sittlichen und physischen Volksgesundheit durchbrochen werden mußte. Von einer Besteuerung des armen Mannes kann um deswillen im Grunde nicht die Rede sein, weil ja nicht ein Lebensbedürfniß der Steuer unterliegt, weil durch energische, technisch-staatliche Kontrolle nur

das eigentliche Gift verdrängt wird, sowie weil die edlern und harmlosern Getränkearten verwohlfelt und dem Volke zugänglicher gemacht werden. Wenn aber die keineswegs glückliche Finanzlage der meisten Kantone gleichzeitig eine sehr wesentliche Besserung erhält, so ist das von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Mittelmann, der unter einer zu intensiven Steuerlast am allermeisten leidet; und wem ein tüchtiger kantonaler Haushalt und die damit engverbundene kantonale Selbstständigkeit am Herzen liegt, dem muß sehr daran gelegen sein, daß neben dem blühenden eidgenössischen Fiskus die kantonalen Finanzdepartemente nicht verarmen. Allerdings scheint uns durchaus gerechtfertigt, daß ein nicht zu knapper Theil der Gesamteinnahme zu Bekämpfung der den Alkoholismus fördernden und von ihm geförderten sozialen Noth Verwendung findet, und da wollen wir unter vielen nur zwei Tätigkeitsgebiete andeuten, die Errichtung des Namens würdiger Besserungsanstalten, sowie die Einführung kantonalen Armeninspektorats und die rationelle Unterstützung der Kinderversorgung, auf daß den Kindern der Armen der Familienherd gewissenhafter Pflegeeltern zu einem recht heimeligen Heim werde und daß dergestalt aus ihnen sich die strebsamen, tüchtigen, sittlich guten Elemente der Gesellschaft rekrutiren.

„Meine Herren Ständeräthe! Der Kulturkampf löst überhaupt immer mehr und mehr den „Kulturkampf“ ab, d. h. die politische Vertragsankeit und die konfessionelle Freiheit sind nothwendige Vorbedingungen für eine erfolgreiche Bekämpfung der sozialen Gefahren, welche gar ungestüm an den Thoren der staatlichen Gesellschaft pochen. Wir haben übrigens zu diesem Kampfe das allerbeste Zeichen im vaterländischen Wappenschild, das Zeichen des Opfers und der Liebe. Der falsche Sozialismus läßt in keiner Weise durch bloß theoretische und mechanische Abwehr sich aus dem Felde schlagen, sondern durch frische, energiegeladene sozialpolitische Arbeit und zumal durch sehr viel Opfer und durch sehr viel Liebe. Wir müssen auch in der Beziehung ein Volk von Eidgenossen sein und bleiben, daß der Arme das Eigenthum des Reichen, das denn doch in unserm Lande zu allermeist das Erbe redlicher Arbeit ist, respektirt und heilig hält, und daß der Reiche sein Eigenthum sanktionirt und heiligt durch reiche, intelligente Opfer, dargebracht auf dem Altar der Menschenliebe. Der richtige soziale Gedanke ist die weise Organisation der Gesellschaft zum allumfassenden Hilfsverein für alle wehrlose, ehrenhafte Noth. Aber so viel Energie und Kraft vom Standpunkte des edelsten und wichtigsten Staatsberufes in diese praktisch erfaßte, soziale Staatsidee zu legen ist, so werden hiebei doch zwei Gesichtspunkte uns stets vor Augen schweben: erstens, daß wir ein Föderativstaat

sind und nicht ein Einheitsstaat, und daß die naturgemäße Erweiterung der Familie zuallernächst die Gemeinde und der heimische Gau sind, aus welchen dann allerdings das gesammte Schweizervolk zu einem großen, nationalen, in Liebe verbundenen Familienverband herausgewachsen ist; zweitens aber, daß die hülfereiche Thätigkeit des tüchtigen Mannes und des selbstbewußten Volkes der Freiheit nicht entbehren kann und daß nirgends so vielleicht wie im eidgenössischen, praktischen und organisatorischen Sinne des schweizerischen Volkes die opferstarke Liebe einen gar verständigen und mächtigen Verbündeten im Geiste der freien Assoziation, überhaupt im Geiste der Freiheit hat. Also auch hier müssen scheinbar unvereinbare Gegensätze in höherer, gediegener Eintracht sich vereinen.

„Meine Herren Kollegen! Erlauben Sie mir, noch einem Gedanken Ausdruck zu verleihen, den Sie im Munde des obwaldnerischen Abgeordneten begreiflich finden werden. Es ist wohl eine freundliche Rücksichtnahme auf die Urschweiz, daß der Saal der eidgenössischen Stände durch die Erinnerung an zwei urschweizerische Typen geziert ist: an Tell und Winkelried. Sie würden aber zur schönen Trias sich gestalten durch das Bild des großen Friedensmannes vom Stansertag. Der Gedanke, welcher in der Bundesakte vom Jahre 1848 seine glückliche Verwirklichung erhielt, die eidgenössische, geschwisterliche Doppelsouveränität von Volk und Ständen, er hat zuerst seine historische Vertretung gefunden im Friedenswort und Friedeuswerke Bruder Klausens. Er sprach zuerst im wichtigsten Momente an einem eidgenössischen Tag das rettende und einigende Wort von Volk und Ständen. Wir können in besten Treuen über die richtige Grenzmarke zwischen gemeinwäldischer Einheit und kantonaler Freiheit streiten, darüber aber ist die ungeheure Mehrheit des Schweizervolkes einig, daß diese Einheit und diese Freiheit in ihrem organischen, herzinnigen Verbande die mehr denn felsenfesten Grundpfeiler des Bundes der Eidgenossen sind.

„Der liebe Gott hat es so gefügt, daß im Centrum des europäischen Alpengebirges und seiner Abdachungen, in keineswegs einem der fruchtbarsten, wohl aber in einem der reichgestaltigsten und schönsten Länder des Erdenrundes, durch eine überaus ruhmvolle Geschichte verschiedene Völkerstämme zu einer Nation sich zusammenfanden, welche, in Nachbildung ihres Landes, in historischer, religiöser, sprachlicher und kultureller Beziehung gar tiefgehende, hochinteressante Gegensätze bildet. Das Land, wie gesagt an sich nicht reich, nöthigt die Menschen zur Arbeit, und wurde durch die Arbeit aus einer Wüstenei zu einem Paradiese. Die

Menschen aber wurden durch den gerechten Kampf um die Freiheit und durch die geistige Reife, welche die Freiheit gibt, zu einem Volke von Eidgenossen. Unter dem eisernen Szepter des Despoten verstummt einzig der Kampf der geistigen Gegensätze, erlahmt das Interesse und die Sympathie für die idealsten Güter der Menschheit. Die Freiheit eines tüchtigen Volkes findet den größten Ansporn in diesen Gegensätzen, charakterfeste Männer senken ihre Fahne nie, wenn es um die Vertheidigung jener Prinzipien sich handelt, welche sie als heiligen Graal und als edelstes geistiges Erbtheil tief in ihrer Seele bergen; aber dieses tüchtige Volk und diese charakterfesten Männer werden verbunden durch ein höheres, unzertrennbar einigendes Band. Und dieses Band, es findet seinen wahren, typischen Ausdruck nicht im Worte Toleranz, — es liegt in diesem Worte viel Duldsamkeit, aber auch eine gewisse Indifferenz und eine gewisse Kälte — nein, das Band, das ein braves Volk zu einem Bund von Eidgenossen bindet, es heißt: Lieb' und Treue. Und vom Rütlichswur, vom Stansertag und von der Wengi-That, von den alten ewigen Bündeln und den spätern Landfriedensbriefen bis zu den großen Werken der Liebe, die das Schweizervolk an jedem Tag der Noth bekundet, schrieb dieser Geist der Liebe und der Treue alle Goldruhblätter der vaterländischen Geschichte. Diese Lieb' und Treue ist ja ebenso sehr der Schutzgeist des Vaterlandes als die werkhätige soziale Frucht der Christuslehre.

„Sie werden es mir verzeihen, daß ich zu lang geworden und vom geglätteten parlamentarischen Styl abgewichen bin. Gerade weil ich der politischen Minderheit in den eidgenössischen Räten angehöre und ein Abgeordneter der Urschweiz bin, fühlte ich mich in meinem Herzen verpflichtet, in diesem für mich feierlichen Momente meiner patriotischen Ueberzeugungstreue ungeheuchelten Ausdruck zu verleihen. Getreue, liebe Eidgenossen der äußern Kantone! Das Volk der Urschweiz hängt mit angestammter Zähigkeit und mit mannhafter Ueberzeugungstreue an den religiösen Grundsätzen seiner Väter; es ist ein Volk, dem der uralte, mit all' den herrlichen Traditionen des Landes erworbene Freiheitssinn tief und treu im Herzen wohnt; aber gerade dieser historische Freiheitssinn und diese wurzelhafte Vaterlandsliebe verbinden es durch ebenso zarte als starke Bande in Kampf und Frieden, in Noth und Gefahr mit dem gesammten Volk der Eidgenossen. Im lebendigen Rechtsgefühl und in der Freiheit jeder redlichen Ueberzeugung aber wurzelt nicht nur die Einheit, sondern deren patriotischer und sittlicher Halt und Gehalt, die Einigkeit des schweizerischen Volkes.

„Indem ich, meine Herren Ständeräthe, Ihnen für Ihre kollektionalische Nachsicht und Unterstützung während meiner Präsidial-

leitung verbindlich danke, erkläre ich unsere ordentliche Session für das Jahr 1885 als eröffnet.“

Herr Landamman Zweifel hat, nachdem er zum Präsidenten des Ständerathes gewählt worden war, folgende Worte gesprochen:

„Verehrteste Herren Kollegen im schweiz. Ständerathe!

„In dem soeben von Ihnen abgegebenen, nahezu einmüthigen Votum, welches den Sprechenden für die gesetzliche Amtsdauer auf den Präsidentenstuhl des schweiz. Ständerathes beruft, liegt ein unzweideutiger Beweis von Ehre und Wohlwollen, nicht allein für den Gewählten, sondern ganz besonders und vor Allem aus für den kleinen Kanton Glarus, der mehr als einmal selbst in trüben Tagen die Sympathien der eidg. Mitstände in hohem Maße erfahren durfte, der hinwieder in allen großen, bewegenden Tagesfragen treu zur Bundesfahne gestanden hat und zweifellos diese Stellung auch fernerhin stets einnehmen wird.

„Ich danke Ihnen, meine Herren, Namens des Kantons Glarus, wie auch für mich in aufrichtiger Weise für die uns erwiesene Ehre. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, Ihr großes Zutrauen durch eine unparteiische Geschäftsleitung zu rechtfertigen, die Abwandlung der zahlreichen Geschäfte nach Kräften zu fördern und sie, im Verein mit Ihnen, der andern Kammer und dem h. Bundesrathe einer für Volk und Land der schweiz. Eidgenossenschaft gedeihlichen Lösung entgegenzuführen.

„Hiefür bedarf ich aber vor Allem aus Ihrer thatkräftigen Mitwirkung, Ihres freundlichen Wohlwollens und Ihrer gütigen Nachsicht, um die ich Sie hiermit ergebenst ersuche. Ich erkläre die Annahme der auf mich gefallenen Wahl.“

Im Ständerath sind zwei neue Mitglieder erschienen, nämlich:

- für Bern: Herr Friedrich Eggli, Regierungsrath, von Rütli bei Büren, in Bern, in Ersetzung des Hrn. Großrath Sahli;
- „ Wallis: „ Gustav Loretan, Dr. jur. und Gerichtspräsident, von Leukerbad, in Leuk, an der Stelle des Hrn. Clausen.

Die Bureaux beider Rathe sind bestellt worden wie folgt:

1. Nationalrath.

Prasident:	Herr	Andreas Bezzola, von und in Zernetz (Graubunden);
Vizeprasident:	„	Henri Morel, Grorath, von Colombier, in Chaux-de-Fonds;
Stimmzahler:	„	Albert Durrer, Landammann, von Thalwil, in Stanz (Unterwalden);
	„	Joh. Moser, Bezirksstatthalter, von und in Klein-Andelfingen (Zurich);
	„	Adrien Thelin, Negot., von Bioley-Orjulaz, in La Sarraz (Waadt);
	„	Henri Cuenat, Gerichtsprasident, von Coeuve, in Pruntrut.

2. Standerath.

Prasident:	Herr	Esajas Zweifel, Landammann, von Linththal, in Glarus;
Vizeprasident:	„	Alphonse Bory, Grorath, von und in Coppet (Waadt);
Stimmzahler:	„	Joh. Jakob Hohl, Landammann, von Heiden (Appenzell A. Rh.), in Heiden;
	„	Joseph Chappex, Staatsrath, von Masongex (Wallis), in Sitten.



## Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1885
Date	
Data	
Seite	239-248
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 767

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.